

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde

Auf Grund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung 29.06.2022 folgende „Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 03.07.2019, geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 31.03.2021, die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 01.12.2021 und die „Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 02.03.2022 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 03.07.2019, zuletzt geändert durch die „Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ vom 02.03.2022, wird wie folgt geändert:

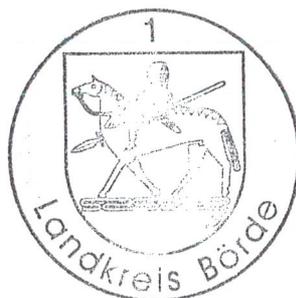
1. § 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de unter der Rubrik „Amtsblatt und Bekanntmachungen“ und Angabe des Bereitstellungstages, bekannt gegeben. Auf die erfolgte Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich, unter Angabe der Internetadresse, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung). Diese Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt für den Landkreis Börde. Das Amtsblatt wird am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ bekanntgemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese „Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde“ tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, 04.07.2022


M. Stichnoth
Landrat



Die "Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde", in der Fassung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Börde am 19.06.2022 wurde mit der Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen (Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) vom 02.05.2022, Aktenzeichen 206.1.3-10020-bk-01 genehmigt.